

Hans Horstmann, Die Rechtszeichen der europäischen Schiffe im Mittelalter. I. Teil. Die Rechtszeichen in vorheraldischer Zeit, SA. aus 1000 Jahre Bremer Kaufmann (= Bremisches Jb. 50, 1965) S. 73—133, 4 Taf. — Vf. untersucht zunächst das Toppkreuz, das sich seit fränkischer Zeit auf Schiffsdarstellungen findet, und erkennt in ihm, sicher zu Recht, ein königliches Friedenszeichen analog zum Marktkreuz. Dann aber stößt die Arbeit zu allgemeineren Fragestellungen vor, wenn Vf. die Schiffsfahnen untersucht. Auch diese sind Friedenszeichen, aber Vf. geht dem europäischen Fahnenwesen überhaupt nach. Er stimmt Erdmann zu, daß bis zu den Kreuzzügen die gonfanonförmigen Lanzenfahnen von beliebiger Farbe und beliebiger Ornamentik waren, daß aber auf dem ersten Kreuzzug für einzelne Führer und Kontingente bestimmte Farben fixiert wurden, wohl unter byzantinischem und orientalischem Einfluß. Neu war auch, daß diese Banner in den Kreuzfahrerstaaten in dinglichen Gebrauch genommen wurden, d. h. auch bei Abwesenheit des Herrschers dessen Herrschaft über eine Stadt symbolisierten; Vf. hätte auch auf den urkundlich mehrfach bezeugten Brauch hinweisen können, daß der Beuteanteil des Königs von Jerusalem seinen Lehnleuten zufiel, wenn er nicht selbst, sondern nur sein *vexillum* beim Heer war. Hier sind Ansätze zu Nationalfahnen zu greifen. Diese Fahnen waren ursprünglich bildlos und erhielten erst später das Kreuz eingefügt. Wichtig ist, was Vf. zum Gonfanon des Kaisers bringt. Gegen Erdmann hält er mit Herbert Meyer daran fest, daß der Gonfanon stets rot war. Darüber hinaus kann er zeigen, daß er ursprünglich vermutlich stets ohne Emblem war: das Kreuz tritt jeweils erst nach der Kreuznahme des Königs oder Kaisers auf. Lediglich die Miniaturen im Liber ad honorem augusti des Petrus de Ebulo bilden eine Ausnahme, auf die sich Erdmann stützte, als er die These vom Kreuzfahrerkreuz im kaiserlichen Gonfanon ablehnte. Hier tritt das Kreuz im Gonfanon Heinrichs VI. schon vor dessen Kreuznahme auf. Nun sind diese Miniaturen nach der Meinung der Kunsthistoriker aber später überarbeitet worden, und wenn diese Prämisse stimmt, wird sich gegen Horstmann nicht mehr viel vorbringen lassen, zumal es sich im Bereich der Fürsten ebenso verhielt wie nach Horstmann beim Kaiser. Die S. 119 erwähnte Miniatur auf fol. 14 stellt allerdings Barbarossa dar, nicht Heinrich VI. H. E. M.

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 302.
2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 303.
3. Hohes Mittelalter (911—1250) S. 304.
4. Spätes Mittelalter (1250—1500) S. 308.
5. Kreuzzüge S. 315.
6. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 316.

Edmund E. Stengel, Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter, Köln-Graz 1965, Böhlau, 342 S., 1 Tafel. — Als 30-jähriger Marburger Dozent widmete Stengel seinem Lehrer Karl Zeumer zum 60. Geburtstag („Histor. Aufsätze für K. Z.“ 1910) die bahnbrechende Untersuchung „Den Kaiser macht das Heer“. Wie viel auf diesem Felde noch zu bestellen und zu ernten war, zeigt eindrucksvoll der vorliegende Sammelband, in dem der nun 86-Jährige jene Abhandlung — jetzt unter dem Titel „Der Heerkaiser“ — mit Verwertung aller Resonanz darauf überprüft, vertieft und fast auf doppelten Umfang erweitert hat, auch mit dem Epilog „Neustzeitliche Nachklänge des Heerkaisergedankens“, den er bereits in der Schramm-Festschrift 1964 veröffentlicht hatte (s. DA. 21, 281). Damit vereinigen sich hier seine späteren Forschungen zu diesem Problemkreis: die Mar-